



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:
 Donnerstagweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de
 Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Umweltausschuss, Mittwoch, 19.01.2011, 18:00 Uhr,
 Rathaus Bornheim, Raum 802, Rathausstraße 2, Roisdorf

Fachausschuss „Volkshochschule“, Donnerstag, 20.01.2011,
 18:00 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Dienstag, 25.01.2011,
 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, Mittwoch,
 26.01.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Sie suchen Herausforderungen? Wir suchen Pflegeeltern!

Jeder Mensch braucht Zuwendung, Anerkennung, Sicherheit, Geborgenheit und Verständnis, ganz besonders unsere Kinder. In der Regel erleben Kinder dies in ihren Familien und wachsen mit ihnen, werden selbständig und können sich selbst verwirklichen. Familiensituationen können sich jedoch ändern, Beziehungen zerbrechen, Eltern krank werden, in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt oder überfordert sein. Für die betroffenen Kinder kann eine Pflegefamilie der geeignete Ort für ein gesundes Aufwachsen sein. Die Kinder finden dann entweder für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer in einer Pflegefamilie Aufnahme.

Für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir Sie! Das Jugendamt der Stadt Bornheim hat es sich in Kooperation mit den Jugendämtern der Städte Meckenheim, Rheinbach, des Kreisjugendamtes Ahrweiler und des Jugendhilfeszentrums des Rhein-Sieg-Kreises für Alfter, Wachtberg und Swisttal zur Aufgabe gemacht, diesen Bereich der Jugendhilfe weiter auszubauen und bedarfsgerecht neue Pflegestellen für die Kurzzeit- oder Dauerpflege zu suchen. Wir möchten Sie anregen, über die Aufnahme eines Pflegekindes in Ihrer Familie nachzudenken und sich darüber zu informieren. Dazu bieten wir aktuell einen

unverbindlichen Informationsabend für alle Interessenten/Interessentinnen an

am 2. Februar 2011 um 19:30 Uhr, im Jugendamt der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, Raum 1.21.

Können Sie sich die Aufnahme eines Kindes in Ihre Familie vorstellen, werden wir Sie in Gesprächen, auch bei Ihnen zu Hause, ausführlich informieren. Wenn Sie weiter Interesse haben, nehmen Sie an einer der regelmäßig stattfindenden Schulungen teil. An mehreren Abenden erarbeiten die Fachkräfte des Jugendamtes mit den Bewerberinnen Themen rund um die Aufnahme eines Pflegekindes,

wie rechtliche Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und insbesondere das Hineinführen in die Situation der Kinder, die ihre Familie verlassen mussten. Ziel dieser Seminare ist die Qualifikation der Bewerberinnen. Die Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes treffen Sie nach der Schulung gemeinsam mit den Fachkräften aus dem Jugendamt. Nach Aufnahme des Pflegekindes werden Sie ebenfalls intensiv begleitet. Ihre Ansprechpartnerinnen im Jugendamt der Stadt Bornheim rund um das Thema sind: Frau Vitus, Tel. 02222/9437-5413, Frau Kirsch, Tel. 02222/9437-5465 oder Tel. 02222/9437-0.

Elternbefragung zur Kinderbetreuung

Vor ungefähr zwei Jahren hat die Stadt Bornheim die erste Befragung von Eltern zur Kinderbetreuung durchgeführt. Auch in diesem Jahr bittet die Stadt die Eltern wieder um ihre Mithilfe. Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist hoch. Doch wie viele Plätze werden wirklich benötigt? Wie viele Stunden möchten die Eltern ihre Kinder betreuen lassen? Und in welcher Betreuungsform? Alle Eltern von Kindern unter drei Jahren bekommen in den nächsten Tagen Post aus dem Rathaus. Mit einem Fragebogen will die Stadt Bornheim feststellen, welchen Bedarf die

Eltern für die Betreuung ihrer Kinder haben. Im Zentrum des 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Die Kindergärten und auch die Tageseltern berücksichtigen die persönlichen Betreuungswünsche der Eltern so weit wie möglich. Die Stadtverwaltung und die freien Kindergarten-

träger arbeiten mit Hochdruck daran, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sicherzustellen. Die Untersuchung findet zeitgleich in fünf Kommunen in Deutschland statt. Die Teilnahme an der Erhebung ist selbstverständlich freiwillig. Die Befragung wird gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen anonym durchgeführt. Die Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund, dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund und dem Organisationsberatungsinstitut

Thüringen e.V. - ORBIT. Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet und den städtischen Internetseiten sowie im Elternbrief „RUNDUM den Kindergarten“ veröffentlicht. Die Jugendamtsleiterin, Frau Manuela Leyendecker, bittet alle Eltern, sich etwa eine Viertelstunde Zeit zu nehmen, um den Fragenbogen auszufüllen. Um es ihnen so einfach wie möglich zu machen, liegt ein Antwortumschlag bei. Er kann unfrankiert, ohne weiteren Absender und ohne Anschreiben an die bereits aufgedruckte Adresse zurückgesandt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt: Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln 54.1-1.1-(3.10)-1

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling, hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für die Wassergewinnungsanlage Wesseling-Urfeld die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser und Uferfiltrat in einer Menge bis zu 4.800.000 m³/a mittels sechs bestehender Brunnen, aufgeteilt auf vier Fassungen (I.1, I.2, II.1, II.2, III und IV), auf den Grundstücken Gemarkung Urfeld, Flur 18, Flurstücke 209 und 290 beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im Versorgungsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel zu verwenden. Zur Zeit besteht eine bis zum 30.06.2011 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die Förderung von Grundwasser mittels der vier bestehenden Tiefbrunnen I, II, III und IV in einer Menge von bis zu 4.800.000 m³/a.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit vom 20.01.2011 bis 21.02.2011 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Zimmer 407, während der Dienststunden:

montags bis freitags	8.30 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 08.03.2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung- oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG

NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 14 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG NRW eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird -unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann-, bekannt gemacht wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 17.12.2010
 Im Auftrag
 gez. Vesper

Bornheim, den 10.01.2011
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,
 Kinder und Jugendliche
 bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
 Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und
 Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 9. 2. 2011 und 16.03.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307